

Dienststelle: 13 FD Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter / in: Herr Döpfner

Bad Vilbel, 27.03.2026

Vorlage für:	
Stadtverordnetenversammlung	14.04.2026

Betreff
Wahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und deren persönliche Vertreter zur Betriebskommission der Stadtwerke

Sachverhalt / Begründung
Die Eigenbetriebssatzung sieht die Besetzung der Betriebskommission u.a. mit 13 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung vor. Nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (§ 6 Abs. 2 Nr. 1) sind die Mitglieder und die Vertreter nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl gem. § 55 Abs. 1 Satz 1 HGO) zu wählen. Ein Benennungsverfahren nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen ist nicht zulässig. Gemäß Auskunft des Hess. Städte- und Gemeindebundes sind die Mitglieder und deren Vertreter in getrennten Wahlgängen (getrennte Listen) zu wählen.

Beschlussvorschlag
Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung wählt die Stadtverordnetenversammlung in getrennten Wahlgängen folgende 13 Mitglieder und 13 Vertreter in die Betriebskommission der Stadtwerke: Mitglieder Vertreter

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:
keine

Gesehen und einverstanden: _____

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

(Dezernent)